



Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos

Tel.: +43 (316) 7075-400

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte

Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-271703/2025-9

Graz, am 01.10.2025

Ggst.: FRIKUS Transportlogistik GmbH, Kalsdorf; Errichtung einer
Biomasseheizungsanlage; gewerberechtliches Verfahren

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die FRIKUS Transportlogistik GmbH (FN hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage für das Güterbeförderungsgewerbe auf dem Standort Gst. Nr. 267/11, KG Laa (Adresse: 8141 Premstätten, Industriestraße 30), durch die Errichtung und den Betrieb einer Biomasse-Heizanlage, gelegen in der Flugsicherheitszone B des Flughafens Graz, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 16. Oktober 2025, 14:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8141 Industriestraße 30

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 33 und 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 idgF
- §§ 85 ff Luftfahrtgesetz 1957 (LFG), BGBl. Nr. 253 idgF
- § 93 Abs. 2 und 3 ArbeitnehmerINNENSchutzgesetz, BGBl. Nr. 450/1994 idgF



➤ §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF

Verhandlungsleiter: Mag. Herbert Bodlos

Am Verhandlungstag erreichbar unter 0676/8664-0045.

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)

